**Teilnahmeberechtigung**

Eingereicht werden können Projekte architektonischer Realisierungen, seit 1.1.2016 fertig gestellt wurden. Neben Neubauten sind auch Um- und Zubauten sowie Revitalisierungen zur Einreichung zugelassen. Es steht den Einreichenden frei, mehrere Projekte einzureichen.

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen als Bauherren, Architektinnen und Architekten, Zivilingenieurinnen und Zivilingenieure für Hochbau bzw. Planungsbefugte gemäß EWR-Architektenverordnung.